

# Ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung?

Autor(en): **Schenker, Silvia / Horber, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **89 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723978>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung?

Mit einem «Präventionsgesetz», das die Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten und die Gesundheitsförderung zum Ziel hat, sollen Frau und Herr Schweizer besser vor Krankheiten geschützt und zu einem gesünderen Lebenswandel angehalten werden.

Prävention wirkt. Massnahmen zur Gesundheitsförderung sind gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich wirksam. Das ist wissenschaftlich anerkannt und international bestätigt. In der Schweiz fliessen nur 2,2 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben in die Gesundheitsförderung und Prävention. Dies ist deutlich weniger, als andere vergleichbare Länder ausgeben. Das ist absurd, wenn man bedenkt, dass ein verbesserter Gesundheitszustand der Bevölkerung bei den Gesundheitskosten massive Einsparungen bringen könnte, wie eine Studie der Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigt.

Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen: Nein, es braucht kein Präventionsgesetz und noch viel weniger ein neues Präventionsinstitut! Selbstverständlich ist gegen eine sinnvolle und verhältnismässige Prävention nichts einzuwenden – die Wirtschaft hat an zielführenden und auf spezifische Risikogruppen ausgerichteten Massnahmen regelmässig mitgewirkt und wird das auch in Zukunft tun. Dies ist auch das Credo der AWMP, die unter Federführung des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV insgesamt 22 Dach- und Branchenorganisationen der schweizerischen Wirtschaft umfasst.



Silvia Schenker

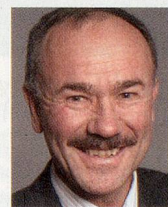
## Dafür

Nationalrätin SP  
Basel-Stadt,  
Sozialarbeiterin

Nicht – wie fälschlicherweise angenommen – die Alterung ist für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich, sondern der Gesundheitszustand der Menschen. Hier kann noch viel getan werden, und diesen Handlungsspielraum muss die Politik unbedingt nutzen.

Das neue Präventionsgesetz will eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung. Durch Festlegung von nationalen Zielen und einer abgestimmten Strategie sollen die Aktivitäten der verschiedenen Akteure effizienter werden. Eine bessere Koordination und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten helfen, die eingesetzten Mittel besser zu nutzen. Mit dem neuen Gesetz erhält der Bund die Kompetenz für ein stärkeres Engagement im Bereich der chronischen und psychischen Krankheiten. Die Aufgaben von Bund und Kantonen werden auf sinnvolle Art aufgeteilt und klar zugeordnet.

Das Präventionsgesetz ist eine sinnvolle und notwendige Reform, weil verschiedene Aktivitäten besser koordiniert, wirksamer gemacht und die eingesetzten Mittel effektiver genutzt werden.



Rudolf Horber

## Dagegen

Geschäftsführer  
der Allianz der  
Wirtschaft für  
eine massvolle  
Präventionspolitik  
AWMP

Das neue Präventionsgesetz schießt aber weit über das Ziel hinaus. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen reichen für eine angemessene Präventionspolitik für spezifische Risikogruppen wie etwa jugendliche Rauschtrinker völlig aus. Es wäre unverhältnismässig, wegen einer kleinen Minderheit, die sich nicht an die geltenden Spielregeln hält, mit einem weiteren, überflüssigen Gesetz flächendeckend die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft mit zusätzlichen Vorschriften und Verboten noch stärker zu bevormunden und die Bürokratie weiter aufzublähen.

Es geht aber um mehr als «nur» ums neue Präventionsgesetz. Getreu der Devise «Wehret den Anfängen» gilt es, ein für alle Mal einen Riegel gegen die ständig grösser werdende Einmischung des Staates in immer mehr Lebensbereiche vorzuschieben und vor allem das Bundesamt für Gesundheit in seinem ausufernden Aktivismus zu bremsen. Soll der Staat von der Geburt bis zum Tod alles reglementieren? Wollen wir dem Staat immer mehr Kompetenzen zur Bevormundung der Bevölkerung geben? Die Antwort kann nur Nein und nochmals Nein lauten.